

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4903/J vom 14.1.2021 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Ad Frage 13:

Es sind seit Bestehen der FH Gesundheitsberufe OÖ (10 Jahre) keine Plagiatsvorwürfe bekannt geworden.

Ad Frage 14:

s.o.

ad Frage 15:

s.o.

ad Frage 16:

Sollte ein begründeter Plagiatsverdacht aufkommen, enthält die Studien- und Prüfungsordnung Bestimmungen für die Vorgehensweise bei begründetem Verdacht auf Plagiarismus sowohl vor als auch nach Abschluss des Studiums. Bei letzterem wird auch nach Abschluss des Studiums durch die Studiengangs- oder Lehrgangsleitung ein Ermittlungsverfahren durchgeführt, welches bei tatsächlichem Nachweis des Plagiates zu einer Ungültigerklärung der wissenschaftlichen Arbeit gemäß § 20 FHG und in weiterer Folge zu einer Befassung der Leitung des Kollegiums (§ 10 Abs. 4 Z. 4 FHG) mit dem Widerruf des akademischen Grades führt.

Ad Frage 17:


Siehe Antwort Frage 13.

Ad Frage 19:

An der FH Gesundheitsberufe OÖ gibt es kein Mitglied des Lehrpersonals gegen das ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis oder wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war/ist.

Ad Frage 20:

S.O.

Signiert von: Bettina Schneebauer	
Datum: 05.02.2021 11:30:08	
<p>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p>	<p>www.a-trust.at</p> 
<p>Dieses Dokument ist digital signiert!</p>	
<p>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</p>	